



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Freiberufliche Unterstützung für die Verwaltung

Erstellt von:
Thorsten Keller

Datum:
22.06.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:
 ja nein entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	27.06.2023		beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	17.07.2023		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der laufenden Organisationsuntersuchung wurde festgestellt, dass eine Neuordnung bzw. Unterstützung der Leitung für die Führung für die täglichen Geschäfte der Verwaltung dringend benötigt wird. Da der Erste Stadtrat dies ehrenamtlich auf Dauer nicht leisten kann und dies zudem auch im Sinne des § 47 HGO nicht Aufgabe des Ersten Stadtrates ist, hat dieser gemeinsam mit dem Stadtverordnetenvorsteher das Gespräch zu Herrn Jochem von der Kommunal- und Finanzaufsicht des Lahn-Dill-Kreises gesucht.

In diesem Gespräch wurden verschiedene Lösungsansätze besprochen. Auch ging es darum, dass die rechtliche Verantwortung vom Amt des Ersten Stadtrats aufgrund der obengenannten Hinweise ferngehalten werden kann. Derzeit sind die Voraussetzungen für die Einsetzung eines Staatsbeauftragten im Sinne von § 141 HGO (noch) nicht gegeben; auch würde ein entsprechendes Verfahren zeitnah nicht die aktuell aufgrund der zu bewältigenden Aufgaben erforderliche Lösung bringen.

Der Lösungsvorschlag lautet daher, dass für die Dauer von 12 Monaten eine freiberufliche Unterstützung mit der Unterstützung beauftragt wird (siehe HGO §141 „der organisatorische Ablauf in der Verwaltung soll sichergestellt werden ...). Hierzu soll eine Findungskommission entsprechende Schritte in die Wege leiten.

Die Entscheidung diesen Weg bei weiterer Abwesenheit des Bürgermeisters zu gehen, kann lt. Kommunalaufsicht durch den Magistrat getroffen werden. Allerdings sollte die Stadtverordnetenversammlung aufgrund der Bedeutung ebenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Noch nicht bekannt (die dafür benötigten Mittel stehen nach aktuellem Sachstand im Vollzug des Haushalts 2023 zur Verfügung).

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung beschließen, dass für die Dauer von 12 Monaten eine freiberufliche Unterstützung für die Leitung und Führung der Verwaltung

beauftragt wird. Hierzu wird durch den Magistrat/die Verwaltung eine entsprechende Findungskommission gebildet.